

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Krieger

Vorlagen-Nr. 0809/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

15.09.2016 ungeändert

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2016

Beratungs-
gegenstand

3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Einberufung der Mitglieder des Stadtrates zu den Ratssitzungen erfolgte bisher sowohl in Papierform als auch auf elektronische Art.

Es ist nunmehr - wie bereits in anderen Kommunen geschehen – die komplette Umstellung auf digitale Ratsarbeit vorgesehen.

Zwischenzeitlich sind alle Ratsmitglieder mit der erforderlichen Hardware (iPads) und Software („Mandatos 2“) ausgestattet. Weiterhin haben Schulungen über die Handhabung der Mandatos-App stattgefunden.

Außerdem wurde in den Sitzungsräumen des Stadtrates (Schulaulen in den Schulzentren Nord und Süd, Sitzungsräume des Rathauses) WLAN installiert.

Mit der Umstellung auf die digitale Ratsarbeit ist eine entsprechende Anpassung der „Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel“ an die neuen Gegebenheiten notwendig.

Folgende Regelungen der Geschäftsordnung werden durch die Änderungen/Ergänzungen berührt:

- § 1 Einberufung der Ratssitzungen,
- § 2 Ladungsfrist,
- § 6 Öffentlichkeit der Ratssitzungen,
- § 25 Niederschrift,

- § 29 Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse.
- § 34 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Anpassungen sind zum Vergleich mit den bisherigen Regelungen in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt.

Der Entwurf der 3. Änderung der Geschäftsordnung ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die als Anlage beigefügte „3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel“.

Die beigefügte 3. Änderung ist Bestandteil dieses Beschlusses.